

## Antrag auf Mitgliedschaft im CVJM Möglingen e.V.

Ich (wir) möchte(n) beim CVJM Möglingen e.V. Mitglied werden und bitte(n) um Aufnahme in den Verein. Die Satzung des Verein wird von mir (uns) anerkannt. Ein Satzungsauszug ist auf der Rückseite des Antrags abgedruckt. Ein Satzungsexemplar erhalten Sie zusammen mit der Bestätigung Ihrer Mitgliedschaft.

Der CVJM Möglingen bittet Sie, sich auch aktiv in den Verein einzubringen. Bitte geben Sie auf der Rückseite die Bereiche an, auf die wir Sie bei Bedarf ansprechen können.

Herzlichen Dank.

### Einzelmitgliedschaft

Name, Vorname	Geburtsdatum	
Straße, Hausnummer, Ort		
Telefon	Mitgliedschaft soll gelten ab:	
Kontoinhaber		
Bank	Bankleitzahl	Kontonummer
<input type="radio"/> Jahresbeitrag für Erwachsene 30,00 Euro <input type="radio"/> Jahresbeitrag für Jugendliche 15,00 Euro		

### Familienmitgliedschaft

Name, Vorname	Geburtsdatum	
Name, Vorname Ehegatte	Geburtsdatum	
Name, Vorname Kind	Geburtsdatum	
Name, Vorname Kind	Geburtsdatum	
Name, Vorname Kind	Geburtsdatum	
Name, Vorname Kind	Geburtsdatum	
Straße, Hausnummer, PLZ, Ort		
Telefon	Mitgliedschaft soll gelten ab:	
Kontoinhaber		
Bank	Bankleitzahl	Kontonummer
<input type="radio"/> Jahresbeitrag für Familien 60,00 Euro		

(Datum)

(Unterschrift des Antragstellers, bei Minderjährigen des gesetzlichen Vertreters)

### Einzugsermächtigung:

Ich erteile dem CVJM Möglingen e.V. die Einzugsermächtigung, den Mitgliedsbeitrag jährlich von dem o.g. Konto abzubuchen.

(Datum)

(Unterschrift des Antragstellers, bei Minderjährigen des gesetzlichen Vertreters)

Antrag bitte in den Briefkasten des CVJM-Hauses, Mühlwiesenstr. 10 werfen oder an den 1. Vorsitzenden Gerhard Schaaf, Königsberger Str. 19, 71696 Möglingen senden.

**bitte Rückseite beachten**

## Auszug aus der Satzung des CVJM Möglingen e.V.

### § 1 Name und Sitz

- (1) Der Verein trägt den Namen „Christlicher Verein Junger Menschen e.V.“. ER hat seinen Sitz in Möglingen und ist im Vereinsregister beim Amtsgericht Ludwigsburg unter Nummer 351 eingetragen
- (2) Der Verein arbeitet vertrauensvoll mit der Evangelischen Kirchengemeinde zusammen. Er ist dem Evangelischen Jugendwerk in Württemberg angeschlossen und damit Mitglied des CVJM Gesamtverbandes in Deutschland e.V.

### § 2 Grundsätze und Aufgaben

- (1) Der Verein bekennt sich zum Evangelium von Jesus Christus als Gottes Sohn und Heiland der Welt und anerkennt Gottes Wort als die Richtschnur des Lebens.
- (2) Der Verein will jungen Menschen nach Leib, Seele und Geist dienen. Er steht zur Pariser Basis von 1855. Die Originalfassung lautet: „Aufgabe des CVJM ist, solche junge Männer miteinander zu vereinen, welche Jesus Christus nach der Heiligen Schrift als ihren Gott und Heiland anerkennen, in ihrem Glauben und Leben seine Jünger sein und gemeinsam danach trachten wollen, das Reich ihres Meisters unter jungen Männern auszubreiten“. Diese Grundsätze gelten sinngemäß auch für die weiblichen Mitglieder des Vereins.
- (3) Dadurch ergibt sich für den Verein die Zielsetzung, jungen Menschen zum Glauben an Jesus Christus und zur Bewährung dieses Glaubens in den vielfältigen Aufgaben unserer Welt zu helfen. Die Arbeit ist deshalb nicht nur auf Mitglieder des Vereins beschränkt.
- (4) Der Verein stellt sich die Aufgabe einer zeitgerechten Jugend- und Familienarbeit durch Angebote für alle Altersstufen auf geistlichem, kulturellem, geselligem und sportlichen Gebiet.
- (5) Der Verein verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige und kirchliche Zwecke im Sinne des Abschnitts „Steuerbegünstigte Zwecke“ der Abgabenordnung.
- (6) Der Verein schafft und unterhält zur Erfüllung der satzungsgemäßen Aufgaben die organisatorischen Einrichtungen, wie sie die jeweiligen Zeitumstände erfordern und ermöglichen.
- (7) Der Verein ist selbstlos tätig, er verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke

### § 3 Mitgliedschaft

- (1) Die Mitgliedschaft im Verein ist ab dem vollendeten 14. Lebensjahr möglich. Die Aufnahme erfolgt nach schriftlichem Antrag an den Vorstand. Jugendliche unter 14 Jahren sind mit ihrer Zugehörigkeit zu einer Gruppe dem Verein angeschlossen.
- (2) Von den Mitgliedern wird erwartet, dass sie die Satzung anerkennen und die Erfüllung der Aufgaben und Grundsätze des Vereins nach Kräften unterstützen.
- (3) Der Austritt ist dem Vorstand gegenüber schriftlich zu erklären und wird nach Ablauf des Kalenderjahres wirksam.
- (4) Die Mitgliedschaft gilt als erloschen, wenn die Verbindung zum Verein über längere Zeit abgebrochen und das Mitglied mit zwei Jahresbeiträgen im Rückstand ist. Ehemalige Mitglieder können in einem Freundeskreis die Arbeit des Vereins weiter unterstützen.

## Erklärung zur Mithilfe und Mitarbeit

Unter **Mithilfe** verstehen wir die Unterstützung des Vereins bei einzelnen Veranstaltungen und Projekte, unter **Mitarbeit** die regelmäßige Unterstützung von Gruppen oder die Übernahme von Verantwortung.

### Mithilfe:

Ich bin bereit, die Vereinsarbeit wie folgt zu unterstützen:

- Bewirtschaftung am Sonntag
- Flohmarkt
- Hausreinigung
- handwerkliche Arbeiten am und im CVJM-Haus
- Pflege der Außenanlagen
- Veranstaltungen
- Kuchenspenden für Veranstaltungen und Sonntagsbewirtschaftungen
- Verteilerdienste (Monatsanzeiger)
- Altpapiersammlung

### Mitarbeit:

Ich bin bereit, in folgendem Bereich mitzuarbeiten:

- Jugendgruppe (z.B. Mutter-Kind-Gruppe, Jungschar)
- Sportgruppe (z.B. Handball, Sport-Spiel-Spaß, Volleyball)
- Stadtranderholung (z.B. Küche oder Gruppe)
- Bastelgruppe
- Erwachsenenarbeit (Hauskreis, Familienarbeit)
- Musik (Bläserausbildung, Band)